

# Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Gemeinderat der Stadt Biberach

Josef Weber

Althof 10

88400 Biberach

e-mail: webers\_jo@web.de

## Antrag der Grünen

Biberach, 17.02.2023

### über den Oberbürgermeister der Stadt Biberach an den Gemeinderat der Stadt Biberach

Antrag-Nr.:  
AT 2023/001

Eingang bei 13

17.02.2023

An federführendes Amt:  
61

Kopien an beteiligte Dezernate/ Ämter  
GR, I, II, III, IV, 13

### Photovoltaik-Freiflächenanlagen - Fassung 01a - Antrag der Grünen-Fraktion

**Beschlussantrag:**  
siehe Begründung

**Begründung:**

Liebe Gemeinderät\*innen im Bauausschuss, lieber Herr Kuhlmann, lieber Herr Adler, die Notwendigkeit verstärkt in die Nutzung der Solarenergie zu investieren und Investitionen zu ermöglichen ist eine klare Aufgabe.

Wir sehen die Umsetzung dieser Aufgabe primär in Bereich bereits versiegelter Flächen, dies wird jedoch nicht ausreichen. Von daher werden wir uns der Ausweisung von Freiflächenanlagen nicht verschließen, dabei jedoch den besonderen Schutz von hochwertigen landwirtschaftlichen Flächen einfordern.

Bezüglich der heutigen Beschlussvorlage, die auf die Informationsvorlage 2022/089 zurückgeht, sehen wir relevante Punkte:

- **Beschränkung auf Photovoltaik:** Auch wenn es nicht sehr wahrscheinlich ist, wollen wir die Errichtung geeigneter Solarthermieanlagen nicht ausschließen.
- **Auswahlkriterien zum ersten:** Es ist ein bewährtes Vorgehen für komplexe und weitreichende Entscheidungen zunächst Kriterien aufzustellen, diese anzuwenden und danach nicht mehr vom Ergebnis her zu verändern.
  - Leider scheint im vorliegenden Konzept, eine nachträgliche Anpassung der Kriterien erfolgt zu sein.
  - Wir sehen hier Abschnitt 4.1.3 >> zunächst werden sechs Parameter eingeführt und in der Tabelle auf Seite 10 unten, eine Einteilung in sechs Stufen mit max. 12 Punkte vorgestellt. >> Im weiteren Verlauf des Konzepts werden jedoch sieben Parameter mit 14 Punkte verwendet.
  - Zweitens entnehmen wir Seite 76, dass das Ergebnis „angepasst“ wurde: Zitat: „Im Nachgang .....“
- **Auswahlkriterien zum zweiten:**

- wir sehen die Leitplanke „Schutz „von hochwertigen landwirtschaftlichen Flächen“ nicht ausreichend repräsentiert.
- Wir können nicht nachvollziehen, warum Hangflächen mit mehr als 15% Steigung als ungeeignet eingestuft sind<sup>1</sup>.
- Wir können nicht nachvollziehen, warum der Parameter 4 - Flächengröße des gleiche Gewicht wie der Parameter 1 – Schutzgebiete erhalten hat.
- Der Parameter Netzanschluss mit Berücksichtigung des Abstand zu einer Mittelspannungsleitung ist wenig relevant, da an einer „bloßen“ Leitung keine Einspeisung möglich ist. >> Deutlich höhere Relevanz hat die Entfernung zum nächstmöglichen Einspeisepunkt bzw. Bauwerk. Sinngemäß findet sich das auch auf Seite 18 des Konzepts.
- Dies waren nicht alle Punkte. >> In Summe sehen wir bei den Auswahlkriterien erheblichen Verbesserungsbedarf und eine unangemessene Fokussierung auf möglichst günstige Errichtungskosten. Wir sind der Überzeugung, dass Investoren die Zahlen selbst erheben und eine eigenständige Entscheidung treffen. In diesem Zusammenhang ist auch die zukünftige Strompreiserwartung in Betracht zu ziehen.

Um diese Kritik aufzugreifen und um das primäre Ziel >Schutz von hochwertigen landwirtschaftlichen Flächen< in den Fokus zu nehmen, stellen wir zwei Anträge:

1. Die vorliegende Standortanalyse wird zurückgewiesen, und eine Überarbeitung veranlasst. >> Diese Überarbeitung erfolgt zweistufig: **Phase 1** führt zu mit uns (als Bauausschluss und den Ortschaftsräten) abgestimmten Kriterien; Diese Kriterien gewichten den Schutz von hochwertigen landwirtschaftlichen Flächen stark und sind frei von kommerziell motivierten Einschränkungen der Flächenbewertung. **Phase 2** wiederholt die Flächenermittlung auf Grundlage der überarbeiteten Kriterien.
2. Bei der anschließenden Ausweisung von Flächen im Flächennutzungsplan werden drei Vorgaben implementiert:
  - a. Es werden Anlagen für Photovoltaik und Solarthermie gleichermaßen vorgesehen.
  - b. Es wird, wenn rechtlich möglich, die Verpflichtung zu Doppelnutzung durch Agri-Solaranlagen auferlegt.
  - c. Es wird die Verpflichtung zur Erstellung eines ökologisches Gesamtkonzepts (mit Bezug auf Abschnitt 6.2 im Handlungsleitfaden Freiflächensolaranlagen der Landes BW); bei gleichzeitiger Festlegung eines maximalen Flächennutzungsgrades auferlegt.

Ergänzend zu den beiden formulierten Beschlussanträgen bitten wir in einer der nächsten Sitzungen des Bauausschuss bzw. des Gemeinderats um Diskussion, ob die Einrichtung eines *Solarenergiebeirates* sinnvoll ist.

Die Hauptaufgabe eines *Solarenergiebeirates*, den wir in Analogie zum Gestaltungsbeirat sehen, wäre die Förderung und Motivation zur Nutzung von Solarenergie auf bereits versiegelten Flächen.

gez. Uwe Zeller